

## Erasmus+ Partnerschaftsprojekte für Zusammenarbeit

### Unterstützung der Projektdurchführung: Geförderte Projektergebnisse kennzeichnen

Einrichtungen, die für ihre Projekte einen Zuschuss von der Europäischen Union erhalten, machen diese Förderung kenntlich und machen Ergebnisse/Materialien, die im Zuge der geförderten Projekte entstehen, öffentlich zugänglich. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Finanzhilfvereinbarung.

**Mit dem vorliegenden Dokument möchten wir Projektträger dabei unterstützen, die Kennzeichnung richtig vorzunehmen.** Wir ordnen die Anforderungen kurz ein und verweisen auf Ressourcen.

Im Zuge des Projektabschlusses prüft die Nationale Agentur beim BIBB (NA) die Kennzeichnung. Fehlende, falsche oder unzureichende Kennzeichnungen führen zu Nachforderungen. Dies verursacht Mehrarbeit bei den Projektbeteiligten und verzögert den Prozess der Projektabrechnung.

## 1. Förderung kenntlich machen

Alle Materialien, die im Zusammenhang mit den Projekten veröffentlicht werden, müssen mit dem Emblem zur Kofinanzierung und einem Disclaimer versehen sein. Dabei ist es unerheblich, ob eine Veröffentlichung digital oder in Print-Formaten erfolgt. Bei den Materialien oder Projektergebnissen kann es sich zum Beispiel handeln um Flyer, Programmankündigungen, Sammlungen guter Praxisbeispiele, Curricula, Materialien für den Einsatz in Lernsituationen, Videos, Online-Kurse, Webseiten, etc. . Die Kennzeichnung muss auf jeder Sprachversion der Materialien vorliegen.

### Logo / Emblem: Kofinanziert von der Europäischen Union

In Erasmus+ Projekten der Programmgeneration 2021 – 2027 wird das Emblem „Kofinanziert von der Europäischen Union“ benutzt. Hier eine Version in deutscher Sprache und in horizontaler Ausrichtung:



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

- ✓ Die EU stellt das Emblem in verschiedenen Sprachversionen und Ausführungen zur Verfügung.
- ✓ Für die Verwendung und Platzierung hat die EU-Kommission Vorgaben gemacht, zum Beispiel hinsichtlich der Größe, Farbe, Schriftart und Schutzzone. Die Vorgaben sind in einem Dokument leicht verständlich erklärt: *Verwendung des EU-Emblems im Zusammenhang mit EU-Programmen 2021 – 2027 – Operative Leitlinien für Empfänger/-innen von EU-Fördermitteln* (siehe Ressourcen).

### Disclaimer (Haftungsausschluss)

Das „Kofinanziert von“-Emblem muss von einer Aussage zum Haftungsausschluss (Disclaimer) begleitet werden. Der Text ist von der EU-Kommission vorgegeben und lautet:

Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden.

- ✓ Andere Sprachversionen stehen auf der Webseite der EU-Kommission zur Verfügung.
- ✓ Projektträger verwenden niemals andere Embleme der EU oder das Logo der NA beim BIBB.

## Ressourcen

Auf der **Webseite der EU-Kommission** zum Thema Förderung kenntlich machen (visual identity) stehen Emblem, Disclaimer und erläuternde Materialien in mehreren Sprachen zur Verfügung:  
[https://www.eacea.ec.europa.eu/about-eacea/visual-identity/visual-identity-programming-period-2021-2027/european-flag-emblem-and-multilingual-disclaimer\\_en](https://www.eacea.ec.europa.eu/about-eacea/visual-identity/visual-identity-programming-period-2021-2027/european-flag-emblem-and-multilingual-disclaimer_en) (Link 12.05.2023)

Auf der **Webseite der NA** stehen Projektträgern einige Informationen zur Verfügung:  
Emblem, Dokument *Leitlinien zur Verwendung* in deutscher Sprache, Wortlaut Disclaimer:  
[https://www.na-bibb.de/erasmus-erwachsenenbildung/partnerschaften-fuer-eine-zusammenarbeit/durchfuehrung\\_>Abschnitt Projekterfolge verbreiten und nutzen](https://www.na-bibb.de/erasmus-erwachsenenbildung/partnerschaften-fuer-eine-zusammenarbeit/durchfuehrung_>Abschnitt%20Projekterfolge%20verbreiten%20und%20nutzen) (Link 12.05.2023)

## 2. Produkte als Open Education Resource (OER) kennzeichnen

Gutes soll auch genutzt werden!

Produkte, insbesondere Lehr- und Lernmaterialien, die in geförderten Projekten entstehen, müssen daher öffentlich zugänglich sein und durch die Vergabe von offenen Lizenzen zur Nutzung freigegeben werden. So können auch andere Einrichtungen von den Materialien profitieren und eine hohe Verbreitung ist möglich.

Das gilt für alle Arten von Bildungsmaterialien, zum Beispiel

- Textbasierte Bildungsmaterialien inklusive Bilder und Grafiken in Print oder in elektronischer Form (Arbeitsblätter, Kursinhalte, Bilder, Handbücher)
  - Lehrvideos, Podcasts
  - Softwarebasierte Lernwerkzeuge (Lern-Apps, Lernplattformen, Software, eLearning-Kurse)
- 
- ✓ Diese Arten von Produkten entstehen bei allen *Kooperationspartnerschaften*, in einzelnen Fällen auch beim Projekttyp *Kleinere Partnerschaften*.
  - ✓ Eine offene Lizenz auf Bildungsmaterialien regelt die kostenlose Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch andere ohne oder mit geringen Änderungen. Das Urheberrecht bleibt bestehen.
  - ✓ Die freie Lizenz muss für jedes einzelne Ergebnis und jede Sprachversion erteilt werden.
  - ✓ Die Lizenz muss eine Bearbeitung erlauben. Am besten auch eine kommerzielle Nutzung, damit die Materialien zum Beispiel in Volkshochschulen eingesetzt werden können.

Ein gängiges Modell sind die Creative Commons (CC)-Lizenzen. Eine über Creative Common vergebene Lizenz kann zum Beispiel so aussehen:



CC BY-SA – Namensnennung, Weitergabe unter gleichen  
Bedingungen 4.0 International

Mehr dazu auf der Webseite <https://creativecommons.org/licenses/?lang=de> (Link 12.05.2023)

## Hier können Sie sich weiter über OER informieren (Ressourcen)

Anforderungen im Programm: Erasmus+ Programmleitfaden (NA-Webseite) und Finanzhilfevereinbarung  
Grimm, Susanne; Rödel, Bodo: Open Educational Resources (OER) für die Berufsbildung. Bonn 2019,  
[BIBB / Open Educational Resources \(OER\) für die Berufsbildung](#) (Link 12.05.2023)

Zum Thema offener Quellcode für programmierte Anwendungen: Open Science  
<https://ag-openscience.de/open-source/> (Link 12.05.2023)

## 3. Ergebnisse und Materialien zugänglich machen

Alle geförderten Projekte werden automatisch auf der **Erasmus+ Project Results Platform (E+PRP)**, der Verbreitungsplattform der Europäischen Kommission vorgestellt. Dort werden die Projektzusammenfassung aus dem Antrag sowie Angaben zu den beteiligten Partnereinrichtungen angezeigt. Unabhängig davon haben die Partnereinrichtungen weitere projektbezogene Verbreitungsaktivitäten vorgesehen.

In Bezug auf die Erasmus+Project Results Platform sind Anforderungen festgelegt, die im Zuge der Formalen Prüfung des Abschlussberichts geprüft werden.

Die **Projektzusammenfassung** muss aktualisiert und auf die erfolgte Umsetzung hin angepasst werden. Dies geschieht im Zuge des Abschlussberichts (Final Report). Wie beim Antrag wird dort nach einer Projektzusammenfassung gefragt. Die englischsprachige Fassung wird in der Verbreitungsplattform angezeigt, sobald die Projektabrechnung abgeschlossen und gültig ist. Leserinnen und Leser, die das Projekt gar nicht kennen, sollen anhand der Zusammenfassung schnell verstehen können, worum es in dem Vorhaben ging.

**Ergebnisse**, die in einem Partnerschaftsprojekt erstellt oder entwickelt wurden, werden über die E+PRP öffentlich zugänglich gemacht. Bei jedem Ergebnis muss die Förderung durch die EU gekennzeichnet sein. Bei Produkten, die durch andere genutzt werden können, muss zusätzlich eine offene Lizenz vergeben worden sein.

Das **Einstellen von Ergebnissen** erfolgt im geschützten Login-Bereich. Die Kontaktperson des Projektkoordinators beim Antrag hat **Zugang zu diesem Bereich** und eine entsprechende Mail erhalten. Eine Änderung der zugangsberechtigten Person für die E+PRP muss bei der EU-Kommission beantragt werden (vgl. Startseite E+PRP > Project participants access).

### Ressourcen

Direkter Link auf die Erasmus+ Project Results Platform (E+PRP):  
<https://erasmus-plus.ec.europa.eu/projects> (Link 12.05.2023)

Auf der Webseite der NA im Bereich Durchführung: **Link zu E+PRP** sowie **Anleitung** zum Ausfüllen  
<https://www.na-bibb.de/erasmus-erwachsenenbildung/partnerschaften-fuer-eine-zusammenarbeit/durchfuehrung> (Link 12.05.2023)

Dort ebenfalls:

Veröffentlichung der NA: Verbreitungshandbuch mit Tipps für Projektkoordinierende (Überarbeitung in 2023)

Veröffentlichung der EU: *How to communicate your project – Tell your story, make an impact*

EPALE – eine E-Plattform für Erwachsenenbildung in Europa für Kommunikation und Kooperation  
<https://epale.ec.europa.eu/de>